

109-7-76

55 lista

22. 9. 2009 Jani

1

Kommandost. Ia
 Tgb. Nr. 1653/42
 Eing. 28. AUG 1942
 Eilt sein
 Fr.

Der Reichsführer SS
 Kommandostab
 Tgb.-Nr. Ia 639/42 geh.

Feld-Kommandostelle, den 27. Aug. 1942

Geheim

SS - B e f e h l

Mein Befehl über die Verstärkung der Kampfstärke
 der SS und Polizei im Generalgouvernement und in
 den besetzten Ostgebieten vom 17.8.1942 wird mit
 dem heutigen Tage für das Protektorat Böhmen und
 Mähren wirksam.

gez. H. Himmler

F.d.R.

H. Himmler
SS-Hauptsturmführer

Verteiler:

Reichsführer-SS	5
HSSuPF beim stellv. Reichs- protektor Böhmen und Mähren	3

Nachrichtlich:

Stellv. Reichsprotektor Böhmen und Mähren	1
SS-Führungshauptamt	1
Kptamt. Ordnungspolizei	1
" Sicherheitspolizei	1
Wehrm. Befh. beim stellv. Reichs- protektor Böhmen und Mähren	1
SS-Ogruf. Wolff	3
VO RF-SS bei O.K.H./Gen. Qu.	1
Reserve	3

VII B-51²/42

Geheim

Befehl über die Verstärkung der Kampfkräfte
der SS und Polizei im Generalgouvernement und
in den besetzten Ostgebieten.

Nachdem alle Verbände der SS und Polizei zur Bereinigung der Bandentätigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten angespannt sind und wohl auch in Zukunft damit befaßt sein werden, ordne ich mit Genehmigung des Führers zur Verstärkung dieser Kräfte folgendes an:

- 1.) Es ist Ehrenpflicht jedes deutschen Mannes und jeder deutschen Frau, die nicht der deutschen Wehrmacht, Waffen-SS oder Polizei angehören und in dem von fremden Völkern bewohnten Generalgouvernement und den besetzten russischen Gebieten sich aufhalten, sich für Führer, Volk und Reich nicht nur durch Erfüllung ihrer Verwaltungs-, Wirtschafts-, Büro- und sonstigen Aufgaben einzusetzen, sondern auch durch Dienstleistung in Alarmverbänden zur Vermehrung der Kampfkraft insbesondere der SS und Polizei in jeder freien Stunde und besonders im Ernstfall zur Verfügung zu stehen.
- 2.) Die Höheren SS- und Polizeiführer erfassen sofort unter Mitwirkung aller Zivilstellen jeden im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten befindlichen, nicht im Rahmen der Wehrmacht dienenden deutschen Menschen.
- 3.) Diese Kräfte müssen in der Lage sein, ihre eigenen Dienststellen, Lager, Stabsquartiere, Bürogebäude usw. zu schützen und in ihren Wohnvierteln aus eigener Kraft unter Führung der SS und Polizei, die Sicherheit des Lebens und des deutschen Eigentums

gewährleisten.

- 4.) Diese deutschen Alarmkräfte haben sich auf ihre Aufgaben vorzubereiten und sich in dauernder Übung zu erhalten. Sie werden nur in Alarmfällen, wenn die Kräfte der SS und Polizei zu größeren Dienst- und Kampfhandlungen außerhalb ihres Standortes eingesetzt sind, aufgerufen.
- 5.) Verantwortlich für den Aufruf und den Einsatz in drei Alarmstufen ist der Höhere SS- und Polizeiführer.
- 6.) Alle Männer, ganz gleich ob kv. oder gv., höherer Beamter oder Arbeiter, Wirtschaftsführer oder Kraftfahrer, sind daher mit sofortiger Wirkung in Alarmkompanien einzustellen, Samstagnachmittag und Sonntag in den Kasernen der SS und Polizei einzuziehen und durch besonders geeignete Kräfte auszubilden. Alle Männer, die bereits Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten in den letzten Jahren in irgendeinem Wehrmachtsteil waren oder gar Kriegserfahrung besitzen, sind entsprechend ihrem Können und Dienstgrad als Führer und Unterführer in diesen Alarmeinheiten zu verwenden. Sie haben die Ausbildung ihrer Einheiten in den Kasernen selbst zu übernehmen.
- 7.) Frauen und Mädchen sind im Rahmen der drei Alarmstufen in steigendem Umfang für Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen, im Luftschutz und als Sanitäts- und Hilfsdienst einzusetzen und für ihre Aufgaben vorzubereiten und auszubilden.
- 8.) Ich verkenne nicht, daß diese Organisation sowohl für die Alarmkräfte als auch für die Führungsstäbe der SS und Polizei manche Unannehmlichkeit und erhöhte Arbeit mit sich bringt. Es ist selbstverständlich, daß bis auf weiteres freie Abendstunden und das Wochenende für die Ausbildung und Wehrhaftmachung dieser Kräfte zu benutzen sind.
Sonnabendnachmittag und Sonntag fallen damit - genau wie bei unseren Soldaten - weg.

Ich bin aber überzeugt, daß die für den Alarmdienst vorgesehenen deutschen Männer glücklich sind, auf diese Art auch als Uk-Gestellte dem Vaterland an irgendeiner Stelle mit der Waffe dienen zu dürfen.

Von den Frauen und Mädchen weiß ich, daß sie ihren Dienst gern, treu und pflichtbewußt leisten werden.

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

Hans Hermann

Hauptmann d.Sch. und

SS-Hauptsturmführer.

Kommandostab RF-SS
Abteilung Ia
Tgb.-Nr. Ia 560/42 geh.

St. qu., den 18. August 1942

Betr.: Richtlinien für die Erfassung aller Deutschen zur Verstärkung der Kampfkräfte der SS- und Polizei im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten.

- 1.) Der RF-SS wünscht die Aufstellung einer Alarmordnung in 3 Alarmstufen :
 1. Stufe: Übernahme der Wachen und Posten bei Bereitstellung der örtlichen SS- und Polizei zum Einsatz ausserhalb der Standorte.
 2. Stufe: Über die Massnahmen zu 1 hinaus Bereitstellung der geschlossenen Alarmeinheiten.
 3. Stufe: Über die Massnahmen zu 1 und 2 hinaus Einsatz aller Deutschen zur Sicherung und Verteidigung der deutschen Dienststellen, Lager, Stabsquartiere usw..
- 2.) Die Erfassung hat listenmässig zu erfolgen, sämtliche SS- und Pol.-Dienststellen sind hierzu einzuspannen. Die Heranziehung zu den 3 Alarmstufen hat nach Massgabe der Abkömmlichkeit der in Frage kommenden Deutschen zu erfolgen, also derart, dass die Dienststellenleiter und alle in besonders verantwortlichen Stellen befindlichen Deutschen erst bei Alarmstufe 2 bzw. 3 aufgerufen werden.
- 3.) Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des o.a. Befehls ist dem RF-SS zu melden:
 - a) Die Gesamtzahl der erfassten Deutschen in den einzelnen Bereichen der Höh. SS- und Pol.-Führer,
 - b) die zahlenmässige Verteilung auf die 3 Alarmstufen,

c) Zahl und Stärke der geschlossenen Alarmeinheiten
in den einzelnen Orten.

Die von den Höh.SS- und Pol.-Führern erlassenen Durch-
führungsverordnungen sind dieser Meldung in Abschrift
beizufügen.

Der Chef des Stabes
gez. K n o b l a u c h

SS-Gruppenführer und General-
leutnant der Waffen-SS

F.d.R.

G. H. ...
Hauptmann d. Sch. und
SS-Hauptsturmführer

Der Reichsführer-SS
Kommandostab
Tgb.Nr. Ia 590/42 geh.

Feld-Kommandostelle, 24. August 42.

Eilt sehr
Geheim

SS - B e f e h l

Der von mir am 17. 8. 1942 erlassene Befehl über die Verstärkung der Kämpfkkräfte der SS und Polizei gilt auch für das Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers in Serbien.

gez. H. H i m m l e r.

F.d.R.

[Handwritten signature]
SS-Hauptsturmführer.

V e r t e i l e r :

- Reichsführer-SS 5
- Höh.-SS-u.Pol.-Führer beim
Militärbefehlshaber Serbien 3
- Nachrichtlich:
- SS-Führungshauptamt 1
- Hauptamt Ordnungspolizei 1
- " Sicherheitspolizei 1
- Militärbefehlshaber in Serbien 1
- Chef der Zivilverwaltung beim
Militärbefehlshaber Serbien 1
- SS-Obergruppenführer Wolff 3
- V.O. RF-SS b. OKH/Gen.Qu. 1

Der Reichsführer-SS
Kommandostab
Tgb.-Nr. Ia 591/42 geh.

Feld-Kommandostelle, den 24.8.42

Eilt sehr
Geheim

SS - B e f e h l

- 1.) In meinem Befehl über die Verstärkung der Kampfkräfte der SS und Polizei habe ich unter Ziffer 2) angeordnet, dass alle in diesen Gebieten befindlichen, nicht im Rahmen der deutschen Wehrmacht dienenden deutschen Menschen zu erfassen sind.
- 2.) Zur Ausführung dieser Ziffer 2) ordne ich an, dass die Dienststellen der Ordnungspolizei angelehnt an das Beispiel im Reich in den Städten und auf dem Lande in den Ostgebieten Meldestellen errichten, die den Zu- und Abgang eines jeden deutschen Menschen erfassen.
- 3.) Durch diesen Meldezwang wird ausserdem erreicht, dass auch manche Deutsche, die in diesen Gebieten ohne Befugnis und ohne eine Aufgabe zu haben, herumreisen, erfasst und polizeilich kontrolliert werden.

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

H. Himmler
SS-Hauptsturmführer

8a

Verteiler:

RF-SS	5
Kommandostab RF-SS	3
HSSuFF Ost	3
" Ostland	3
" Ukraine	3
" Nordost	3
" beim Militärbefehls- haber in Serbien	3

Nachrichtlich:

SS-F.H.A.	1
Hptamt.Ordnungspolizei	1
" Sicherheitspolizei	1
Generalgouverneur Krakau	1
Reichsminister für die be- setzten Ostgebiete	1
Reichskommissar Kiew	1
Reichskommissar Riga	1
Gauleiter und Oberpräsident in Königsberg	1
Chef der Zivilverwaltung bei Militärbefehlshaber Serbien	<u>1</u>

32

Militärbefehlshaber Serbien 1

1942
1943
1944
1945



42674

Der Reichsführer SS
Kommandostab
Tgb.-Nr. Ia 639/42 geh.

Feld-Kommandostelle, den 27. Aug. 1942

ndostab F-22
Ia Nr. 1653/42
28. AUG 1942
Eilt Setu
4
Fr.

Geheim

SS - B e f e h l

Mein Befehl über die Verstärkung der Kampfstärke der SS und Polizei im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten vom 17.8.1942 wird mit dem heutigen Tage für das Protectorat Böhmen und Mähren wirksam.

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

H. Himmler
SS-Hauptsturmführer

Höhere H. Pol. Führer
beim Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren
- Adjutant -

Iga Nr 108/42-8

Verteiler:

Reichsführer-SS 5
HSSuPF beim stellv. Reichs-
protector Böhmen und Mähren 3

Nachrichtlich:

Stellv. Reichsprotector 1
Böhmen und Mähren
SS-Führungshauptamt 1
Hptamt. Ordnungspolizei 1
" Sicherheitspolizei 1
Wehrm. Befh. beim stellv. Reichs-
protector Böhmen und Mähren 1
SS-Ogruf. Wolff 3
VO RP-SS bei O.K.H./Gen.Qu. 1
Reserve 3

Geub
2. Stellv. Hauptamt
10. 10. 10. 42.

St. G. VII B-51/42g

Der Reichsführer-SS
Kommandostab, Abt. Ia
Tgb.Nr. 561/42/geh.
RF/V.

Feld-Kommandostelle, 17.8. 1942.

Geheim

Befehl über die Verstärkung der Kampfkräfte
der SS und Polizei im Generalgouvernement und
in den besetzten Ostgebieten.

Nachdem alle Verbände der SS und Polizei zur Bereinigung der Bandentätigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten angespannt sind und wohl auch in Zukunft damit befaßt sein werden, ordne ich mit Genehmigung des Führers zur Verstärkung dieser Kräfte folgendes an:

- 1.) Es ist Ehrenpflicht jedes deutschen Mannes und jeder deutschen Frau, die nicht der deutschen Wehrmacht, Waffen-SS oder Polizei angehören und in dem von fremden Völkern bewohnten Generalgouvernement und den besetzten russischen Gebieten sich aufhalten, sich für Führer, Volk und Reich nicht nur durch Erfüllung ihrer Verwaltungs-, Wirtschafts-, Büro- und sonstigen Aufgaben einzusetzen, sondern auch durch Dienstleistung in Alarmverbänden zur Vermehrung der Kampfkraft insbesondere der SS und Polizei in jeder freien Stunde und besonders im Ernstfall zur Verfügung zu stehen.
- 2.) Die Höheren SS- und Polizeiführer erfassen sofort unter Mitwirkung aller Zivilstellen jeden im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten befindlichen, nicht im Rahmen der Wehrmacht dienenden deutschen Menschen.
- 3.) Diese Kräfte müssen in der Lage sein, ihre eigenen Dienststellen, Lager, Stabsquartiere, Bürogebäude usw. zu schützen und in ihren Wohnvierteln aus eigener Kraft unter Führung der SS und Polizei, die Sicherheit des Lebens und des deutschen Eigentums

gewährleisten.

- 4.) Diese deutschen A l a r m k r ä f t e haben sich auf ihre Aufgaben vorzubereiten und sich in dauernder Übung zu erhalten. Sie werden nur in Alarmfällen, wenn die Kräfte der SS und Polizei zu größeren Dienst- und Kampfhandlungen außerhalb ihres Standortes eingesetzt sind, aufgerufen.
- 5.) Verantwortlich für den Aufruf und den Einsatz in drei Alarmstufen ist der Höhere SS- und Polizeiführer:
- 6.) Alle Männer, ganz gleich ob kv. oder gv., höherer Beamter oder Arbeiter, Wirtschaftsführer oder Kraftfahrer, sind daher mit sofortiger Wirkung in Alarmkompanien einzustellen, Samstagnachmittag und Sonntag in den Kasernen der SS und Polizei einzuziehen und durch besonders geeignete Kräfte auszubilden. Alle Männer, die bereits Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten in den letzten Jahren in irgendeinem Wehrmachtsteil waren oder gar Kriegserfahrung besitzen, sind entsprechend ihrem Können und Dienstgrad als Führer und Unterführer in diesen Alarmeinheiten zu verwenden. Sie haben die Ausbildung ihrer Einheiten in den Kasernen selbst zu übernehmen.
- 7.) Frauen und Mädchen sind im Rahmen der drei Alarmstufen in steigendem Umfang für Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen, im Luftschutz und als Sanitäts- und Hilfsdienst einzusetzen und für ihre Aufgaben vorzubereiten und auszubilden.
- 8.) Ich verkenne nicht, daß diese Organisation sowohl für die Alarmkräfte als auch für die Führungsstäbe der SS und Polizei manche Unannehmlichkeit und erhöhte Arbeit mit sich bringt. Es ist selbstverständlich, daß bis auf weiteres freie Abendstunden und das Wochenende für die Ausbildung und Wehrhaftmachung dieser Kräfte zu benutzen sind.
Sonnabendnachmittag und Sonntag fallen damit - genau wie bei unseren Soldaten - weg.

- 3 -

Ich bin aber überzeugt, daß die für den Alarmdienst vorgesehenen deutschen Männer glücklich sind, auf diese Art auch als Uk-Gestellte dem Vaterland an irgendeiner Stelle mit der Waffe dienen zu dürfen.

Von den Frauen und Mädchen weiß ich, daß sie ihren Dienst gern, treu und pflichtbewußt leisten werden.

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

Hans Hermann
Hauptmann d.Sch. und
SS-Hauptsturmführer.

Geheim

13

Kommandostab RF-SS
Abteilung Ia
Tgb.-Nr. Ia 560/42 geh.

St.Qu., den 18. August 1942

Betr.: Richtlinien für die Erfassung aller Deutschen zur Verstärkung der Kampfkräfte der SS- und Polizei im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten.

- 1.) Der RF-SS wünscht die Aufstellung einer Alarmordnung in 3 Alarmstufen:
 1. Stufe: Übernahme der Wachen und Posten bei Bereitstellung der örtlichen SS- und Polizei zum Einsatz ausserhalb der Standorte.
 2. Stufe: Über die Massnahmen zu 1 hinaus Bereitstellung der geschlossenen Alarmeinheiten.
 3. Stufe: Über die Massnahmen zu 1 und 2 hinaus Einsatz aller Deutschen zur Sicherung und Verteidigung der deutschen Dienststellen, Lager, Stabsquartiere usw..
- 2.) Die Erfassung hat listenmässig zu erfolgen, sämtliche SS- und Pol.-Dienststellen sind hierzu einzuspannen. Die Heranziehung zu den 3 Alarmstufen hat nach Massgabe der Abkömmlichkeit der in Frage kommenden Deutschen zu erfolgen, also derart, dass die Dienststellenleiter und alle in besonders verantwortlichen Stellen befindlichen Deutschen erst bei Alarmstufe 2 bzw. 3 aufgerufen werden.
- 3.) Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des o.a. Befehls ist dem RF-SS zu melden:
 - a) Die Gesamtzahl der erfassten Deutschen in den einzelnen Bereichen der Höh. SS- und Pol.-Führer,
 - b) die zahlenmässige Verteilung auf die 3 Alarmstufen,

- 2 -

c) Zahl und Stärke der geschlossenen Alarmeinheiten
in den einzelnen Orten.

Die von den Höh.SS- und Pol.-Führern erlassenen Durch-
führungsverordnungen sind dieser Meldung in Abschrift
beizufügen.

Der Chef des Stabes
gez. K n o b l a u c h

SS-Gruppenführer und General-
leutnant der Waffen-SS

F.d.R.

W. W. W. W.
Hauptmann d.Sch. und
SS-Hauptsturmführer

Der Reichsführer-SS
Kommandostab
Tgb.Nr. Ia 590/42 geh.

Feld-Kommandostelle, 24. August 42.

Kommandostelle 15
Eing. 28. AUG 1942

Eilt sehr
Geheim

SS - B e f e h l

Der von mir am 17. 8. 1942 erlassene Befehl
über die Verstärkung der Kämpfkkräfte der
SS und Polizei gilt auch für das Gebiet
des Höheren SS- und Polizeiführers in
Serbien.

gez. H. Himmler.

F.d.R.

Himmler
SS-Hauptsturmführer.

Verteiler:

Reichsführer-SS 5
Höh.-SS-u.Pol.-Führer beim
Militärbefehlshaber Serbien 3

Nachrichtlich:

SS-Führungshauptamt 1
Hauptamt Ordnungspolizei 1
" Sicherheitspolizei 1
Militärbefehlshaber in Serbien 1
Chef der Zivilverwaltung beim
Militärbefehlshaber Serbien 1
SS-Obergruppenführer Wolff 3
V.O. RF-SS b. OKH/Gen.Qu. 1

Der Reichsführer-SS
Kommandostab
Tgb.-Nr. Ia 591/42 geh.

Feld-Kommandostelle, den 24.8.42

Esst sehr

Geheim

SS - B e f e h l

- 1.) In meinem Befehl über die Verstärkung der Kampfkräfte der SS und Polizei habe ich unter Ziffer 2) angeordnet, dass alle in diesen Gebieten befindlichen, nicht im Rahmen der deutschen Wehrmacht dienenden deutschen Menschen zu erfassen sind.
- 2.) Zur Ausführung dieser Ziffer 2) ordne ich an, dass die Dienststellen der Ordnungspolizei angelehnt an das Beispiel im Reich in den Städten und auf dem Lande in den Ostgebieten Meldestellen errichten, die den Zu- und Abgang eines jeden deutschen Menschen erfassen.
- 3.) Durch diesen Meldezwang wird ausserdem erreicht, dass auch manche Deutsche, die in diesen Gebieten ohne Befugnis und ohne eine Aufgabe zu haben, herumreisen, erfasst und polizeilich kontrolliert werden.

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

H. Himmler
SS-Hauptsturmführer

16a

Verteiler:

RF-SS	5
Kommandostab RF-SS	3
HSSuFF Ost	3
" Ostland	3
" Ukraine	3
" Nordost	3
" beim Militärbefehlshaber in Serbien	3

Nachrichtlich:

SS-F.H.A.	1
Hptamt.Ordnungspolizei	1
" Sicherheitspolizei	1
Generalgouverneur Krakau	1
Reichsminister für die besetzten Ostgebiete	1
Reichskommissar Kiew	1
Reichskommissar Riga	1
Gauleiter und Oberpräsident in Königsberg	1
Chef der Zivilverwaltung bei Militärbefehlshaber Serbien	1
	32

Militärbefehlshaber Serbien 1



42666

, den 8. Januar 1945.

17

-8. 1. 1945

1.)

An
H-Sturmabführer Eichler,
Budweis,
Werner Mölders-Straße 920.

Lieber Kamerad Eichler !

Für Ihr Schreiben vom 29.12.v.Js. danke ich herzlich. Inzwischen ist der erbetene Sonderausweis der Böhmischo-Mährischen Bahnen in Ihren Besitz gelangt. Ihre guten Wünsche zum Jahreswechsel erwidere ich aufrichtig. Ich würde mich freuen, wenn sich im kommenden Sommer oder Herbst ein Wiedersehen in Frauenberg einrichten liesse.

5220

Heil Hitler !
Wie immer Ihr



2.) Zum Vorgang.

III B-52/42

Ministeramt.

Prag, den 3. Januar 1945.

-3. 1. 1945

An
H-Sturmbannführer Werner Eichler,
B u d w e i s ,
Möldersstraße 920.

88884

Sturmbannführer !

In der Anlage übersende ich im Auftrag von Herrn Ministerialrat Dr. Gies den Sonderausweis der Böhmisches-Mährischen Bahnen Nr. 147 zur Entnahme.

H e i l H i t l e r !

I.A.

H

Werner E i c h l e r
 4-Sturmbannführer
 B u d w e i s , Werner Mölders-Str.920.

Budweis, den 29.12.1944.

An

4-Standartenführer Dr. Robert G i e s z

P r a g.

Czernin-Palais.

Standartenführer !

Ich erlaube mir, in der Anlage den abgelaufenen Sonderausweis zur Benutzung von Dienstreiseabteilen in BMB-Zügen zu übersenden mit der Bitte um Ausstellung eines neuen Ausweises für 1945. Der Ausweis hat sich bei den immer schwieriger werden- den Verkehrsverhältnissen sehr gut bewährt und wenn das Sonder- abteil Budweis-Prag nicht von uns benutzt wird, haben doch nur Tschechen das Vergnügen, darin zu sitzen.

Gleichzeitig erlaube ich mir, Ihnen sowie ihrer verehrten Frau Gemahlin, ganz besonders der kleinen Herta, meine herzlichsten Wünsche für das neue Jahr zu übermitteln. Hoffent- lich können wir Ihre Familie in diesem Sommer wieder einmal in Frauenberg begrüßen.

Heil Hitler !

W. W. Eichler

*demnächst Einliefer
 gegen Einzahlung von ...
 der ...*

71 - 45

St. M. VII B - 52 S / 42

Budweis, 9. 2. 44.

Standartenführer

Hiermit bestimme ich den Sonder-
ausweis für die B.M.B. von
Kümmertent zugestellt und danke
Ihnen recht herzlich. Ich habe
sich sehr darüber gefreut.

Indem ich hoffe, dass dies in
Ihnen und Ihrer lb. Familie
gut geht, kann ich dies auf
von mir berichten. Hoffentlich
können wir in Mainz wieder
einige nette Tage in Trambelg
verleben.

Mit besten

Grüßen
Hr. W. Giesler

10. 2. 44.

10. 2. 44.

Werner E i c h l e r
H-Sturmbannführer

Budweis, den 9.2.1944

21

An das
Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren
Ministeramt
P r a g IV.

Den Empfang des Sonderausweises Nr. 147
zur Benutzung von Dienstreiseabteilen in BMB-Zügen bestätige
ich hiermit und danke für die Übersendung.

Zichler
H-Sturmbannführer

Im Vorgezug d. 9. 2. 44

VII Bz - 52/42

Ministeramt.

Prag, den 8. Februar 1944.

22

An
W-Sturmchef Eickler,
Budweis,
Werner Meelders-Straße 29.

Sturmchef !

Im Auftrage von Standartenführer Dr. Gies übersende ich
den Sonderausweis für die Böhmischo-Mährischen Bahnen zur
Entnahme. Ich bitte dem Ministeramt den Empfang zu bestä-
tigt.

Heil Hitler!

I.A.

W.

4.v.l. 31.5.44

VII B-526422

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren
Der Leiter der Abteilung Verkehr

Prag IV, den 31. Januar 1944
Fernsprecher: Prag 093

23

Nr. VIII/1e AL V 4-303/12

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An das
Ministeramt
im Hause

Ich übermittle Ihnen einen Sonderausweis zur Benutzung von Dienstreiseabteilen innerhalb des Protektorats für SS-Sturmbannführer Werner E i c h l e r. Die hierfür geltenden Bestimmungen bitte ich aus der beiliegenden Merkkarte zu entnehmen. Im Falle einer Beendigung seines jetzigen Auftrages bitte ich um Rücksendung des Ausweises.

2 Anlagen

Janus

Ministeramt.

Prag, den 21. Januar 1944.

An die
 Gruppe Verkehr,
 z.Hd. des Herrn Brettschneider,
Prag II.

Im Auftrage des Herrn Ministerialrats Dr.Gies wird gebeten,
 für $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Eichler, Budweis, einen Sonderausweis
 für die Böhmisches-Mährischen Bahnen zur Benutzung des Dienst-
 abteils auszustellen. Den Ausweis bitte ich, dem Ministeramt
 zuzusenden.

Heil Hitler!
 i.A.

besonderer Befehl
 beim Reichsbahnamt in Prag am 21.1.44

2) Verbleibend

19. August 1942

IA/ O Az. 10 a 16/ 19.8.1942

H-Standortführer für den Standort Mährisch-Ostrau.

O.V.

An den

H-Sturmabführer Emil B a i e r

H-Nr. 314 987

M ä h r i s c h - O s t r a u .V e r f ü g u n g

Ich ernenne Sie mit Wirkung vom 1. August 1942 für die Zeit der Kriegsdienstleistung des H-Sturmabführers K r e u d e r, zum H-Standortführer des Standortes Mährisch-Ostrau.

Sie sind befugt und berechtigt, alle Angelegenheiten, die den Standort der H betreffen, gem. H-Standortdienstvorschrift H-Dv. Nr. 4 und den vom Reichsführer-H erlassenen Befehlen durchzuführen und Anordnungen zu erlassen.

Der Befehlsgewalt des H-Standortführers unterliegen alle in Mährisch-Ostrau liegenden H-Einheiten der Allgemeinen-H sowie sämtliche H-Angehörigen des SD, der Geheimen Staatspolizei gem. H-Dv. Nr. 4 .

H-Gruppenführer und
Generalleutnant der Polizei.

VII B-52/4

Betr.: Ernennung von W-Standortführern für den Standort Budweis und Mähr.-Ostrau.

Bezug: Anliegender Vorgang.

Anlg.: 2 Verfügungen.

Das Dokument ist
bei Feindbesatzung
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 22. AUG. 1942

An den

Höheren W- und Polizeiführer
Böhmen-Mähren
z.Hd. W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g IV.

In der Anlage überreicht der W-Abschnitt XXXIX die beiden gefertigten Verfügungen mit der Bitte um Kenntnissnahme und Vorlage zur Genehmigung, durch den W-Gruppenführer.

Da der Führer des W-Abschnitts XXXIX W-Oberführer Opländer morgen im Laufe des Vormittags nach Mähr.-Ostrau fährt und die Verfügungen persönlich aushändigen möchte, darf um Rückgabe derselben nach Möglichkeit bis morgen Früh gebeten werden.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX
i.A.

W-Standartenführer.

*1/ Bemerkung: Die Verfügungen von Budweis sind
der unterschreibenden Vollziehung durch
W-Oberf. Frank durch W-Abschnitt XXXIX
in der beige überreicht.*

2/ S. d. d. 1942

16. 10. 1942

St. G. VII B - 52 / 42

An den Stellvertretenden Gauleiter Hauptdienstleiter 27
Dr. D o n n e v e r t zur Kenntnisnahme !

KH Frank

12. August 2

Der Gauhauptamtsleiter

An das
Bodenamt für Böhmen und Mähren

P r a g

über die Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und
Mähren

P r a g II,
Moldaulände 30/III.

Ho/Ma.

In Übereinstimmung mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt bei der Reichsleitung der NSDAP, sowie im Einvernehmen mit dem Stellvertretenden Gauleiter Hauptdienstleiter Dr. Donnevert und auf Grund von Planungen des Kreisleiters Bereichsleiter Wollner, Pilsen, stelle ich hiermit den Antrag, Schloss, Park und einen noch näher zu begrenzenden, dem Schlosse nahe gelegenen Teil der Gärtnerei des unter Zwangsverwaltung stehenden Besitzes Liblin, Kreis Pilsen, zur sofortigen Benützung der NS.-Volkswohlfahrt mit der gesamten stehenden und liegenden Einrichtung durch Überlassungsvertrag zur Verfügung zu stellen, um sofortige Verhandlungen über den käuflichen Erwerb dieses Objektes anzuschliessen.

Das Schloss soll umgehend als Müttererholungsheim Verwendung finden und im besonderen der Unterbringung solcher Frauen und Mütter aus dem Protektoratsgebiet dienen, die in ihrer Volkstumshaltung einer Festigung bedürfen. Eine solche Erholungs- und Erziehungseinrichtung ist dringend notwendig und besteht im Protektorat in dieser Form noch nicht. Das Vorhaben wird vom Leiter des Gauhauptamtes für Volkstumsfragen, Pg. Ing. Künzel, ausdrücklich unterstützt.

Soweit mir bekannt ist, wird Kreisleiter Wollner über die weitere Verwertung des Wirtschaftsbetriebes in Liblin gleichfalls

Ihnen Anträge zuleiten. Wenn der Entscheid über die Weiter-
verwendung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht sofort
getroffen werden kann, bitte ich, den von der NSV in Anspruch
zu nehmenden Teil zunächst gesondert zu behandeln, damit ein
möglichst umgehender Entschluss gefällt werden kann.

Ich bitte um dringliche Behandlung und werde eine laufende
persönliche Fühlungnahme mit Ihnen aufnehmen.



Heil Hitler !

gez. Hoyer

Bereichsleiter

44284



W-Gruf.

19. Dezember 1942.

St.S. 512/42.

1.) Vermerk:

Die beiden Bände des Werkes "Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht" befinden sich in meinem Besitz.

2.)

An

W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W Jüttner,
Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 188.

Lieber Kamerad Jüttner !

Für die Übersendung der beiden ersten Bände des ausgezeichneten Werkes "Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht" danke ich herzlich. Sie haben mir damit eine sehr große Freude bereitet. Ich benutze die Gelegenheit, um Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr zu wünschen.

Heil Hitler !

Ihr

3.) Z.d.A.

VII B-53/

⚡-Führungshauptamt

Presse – Propaganda

Berlin-Wilmersdorf, den 21. 12. 1942
Kaiserallee 188

30

Als Dokument der Waffentaten der Deutschen Wehrmacht, in deren Reihen die Waffen-⚡ kämpft, erlaube ich mir Ihnen je ein Exemplar des Werkes

„Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht
vom 1. 9. 1939 bis 31. 12. 1940“ (Band 1)

„Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht
vom 1. 1. 1941 bis 31. 12. 1941“ (Band 2)

zu übersenden. Die Ausgabe 1942 wird Ihnen nach Erscheinen übersandt.

Heil Hitler!

Tuttenberg

⚡-Gruppenführer
und

Generalleutnant der Waffen-⚡

1939/12

Fernschreibstelle

Four empty boxes for address information.

R.-Prot. Nr. 1786

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19.....

Datum: 8. 10. 19 42

um:

um: 10. 43

an:

von: HSSZ

durch:

durch: K.C.

Rolle:

Bemerkte:

--- DRINGEND ---

Fernschreiben: ++ HSSZ 736 8/10 1030 ==

Rufteilprogramm:

AN HERRN STAATSSSEKRETAER KARL- HERMANN FRANK

SS- GRUPPEFUEHRER U. GENERALLEUTENANT DER WAFFEN SS-

PRAG- BURGH=====

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

LIEBER KAMERAD FRANK .--

IHRE BEIDEN FERNSCHREIBEN VOM 9.9. UND 5.10. HABE ICH ERHALTEN.
 HINSICHTLICH DER PATENSCHAFT FUER DAS SS- AUSBILDUNGS- REGT.
 MUSS ICH IHNEN LEIDER MITTEILEN, DASS DIESES REGIMENT ZU
 EINEM NOCH ZU BESTIMMENDEN ZEITPUNKT WIEDER AUFGELOEST WIRD.
 UNTER DIESEN UMSTAENDEN DIE PATENSCHAFT DER STADT PRAG
 ANZUNEHMEN, HALTE ICH FUER UNTUNLICH. ICH DARF IHNEN
 JEDOCH NOCH EINMAL SCHREIBEN, SOBALD EINER AENDERUNG IN DER
 GANZEN ANGELEGENHEIT EINTRETEN SOLLTE =====
 MIT VIELEN KAMERADSCHAFTLICHEN GRUESSEN BIN ICH MIT
 HEIL HITLER IHR J U E T T N E R SS- GRUPPENFUEHRER ++++

Unterschrift des Auftraggebers

Handwritten signature in red ink.

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

Four empty boxes for telephone number.

St.S. VII B - 53/42.

Prag, den 2. Oktober 1942.

R-Prot.Na 1759

17/10 1420

FS:

An

W-Gruppenführer und General der Waffen-W Jüttner,
 Chef des Stabes des W-Führungshauptamtes,

Berlin-Wilmersdorf,

Kaiserallee 188.

07384

Lieber Kamerad Jüttner !

In Sachen Patenschaft für das W-Ausbildungsregiment
 Prag bitte ich um die Beantwortung des hies. FS vom
 9.9.d.Js. - Zeichen St.S. VII B - 53/42.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. Frank,

W-Gruppenführer.



++

1505 EINS LO HSSZ ++

St.S. VII B - 53/42.

Prag, den 2. Oktober 1942.

d
-2. X. 1942

1.) FS:

An

W-Gruppenführer und General der Waffen-W Jüttner,
Chef des Stabes des W-Führungshauptamtes,
Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 188.



Lieber Kamerad Jüttner !

In Sachen Patenschaft für das W-Ausbildungsregiment
Prag bitte ich um die Beantwortung des hies. FS vom
9.9.d.Js. - Zeichen St.S. VII B - 53/42.

Heil Hitler !
Ihr

gez. Frank,
W-Gruppenführer.

2.) Wv. am 10.10.1942 bei mir.

St.S. VII B - 53/42.

Prag, den 9. September 1942.

- 9. IX. 1942
m1.) FS:

An
 W-Gruppenführer und General der Waffen-W Jüttner,
 Chef des Stabes des W-Führungshauptamtes,
B e r l i n - Wilmersdorf,
 Kaiserallee 188.



Lieber Kamerad Jüttner !

88251

Die Hauptstadt Prag ist mit der Bitte vorstellig geworden, für das W-Ausbildungsregiment Prag die Patenschaft zu übernehmen. Ich habe gegen das Vorhaben der Stadt Prag keine Einwendungen geltend zu machen, frage jedoch an, ob grundsätzliche Weisungen bestehen, die einer solchen Absicht entgegenstehen, oder ob Sie selbst etwa dieses Vorhaben für untunlich halten.

Heil Hitler !

Ihr

gez. Frank

W-Gruppenführer.

2.) Wv. am ^{30.} 9.9.1942 bei mir.Wiedervorgelegt am 15.9.42

30.9.42

St.S. VII B - 53/42.

Prag, den 9. September 1942.

PS:

R-Prot.No 1669

9/9 1942

An

W-Gruppenführer und General der Waffen-W Jüttner,
 Chef des Stabes des W-Führungshauptamtes,

B e r l i n - Wilmersdorf,

Kaiserallee 188.

Lieber Kamerad Jüttner !

Die Hauptstadt Prag ist mit der Bitte vorstellig geworden, für das W-Ausbildungsregiment Prag die Patenschaft zu übernehmen. Ich habe gegen das Vorhaben der Stadt Prag keine Einwendungen geltend zu machen, frage jedoch an, ob grundsätzliche Weisungen bestehen, die einer solchen Absicht entgegenstehen, oder ob Sie selbst etwa dieses Vorhaben für untunlich halten.

Heil Hitler !

Ihr

gez. Frank

W-Gruppenführer.

Als Fernschreiben
befördert unter Nr. 1669
am 9/9 1942 2100 Uhr
von J. Jüttner
R-Prot. Schmidt

+++ 2105 EINS UEB HSSZ ++++

St.S. VII B - 54 a/42.

Prag, den 9. Oktober 1942.

Unter Rückerbittung mit 2 Anlagen

W-Hauptsturmführer Kluckhohn

zur Vorlage der Anlage 2 bei W-Oberst-Gruppenführer
Dalugee zugeleitet.

W-Obersturmbannführer.

W.
1/ bemerkt: Der Vortrag hat W. Oberst.
Grif. Dalugee vorgelesen.
L. J. a. d.

14/10.42.

St. S. VII B - 54a/42

Der Reichsführer-~~W~~
Persönlicher Stab
Tgb.Nr.
Bra/Bn

Feld-Kommandostelle, der ²⁸September 1942 L.

37

~~W~~-Gruppenführer F r a n k

P r a g

Czerninpalais

Lieber Gruppenführer !

Postsendungen sind aus-
nahmslos an die Post
in Berlin zu richten.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: -1. OKT. 1942

10. X

Der Reichsführer-~~W~~ hat Ihren Brief erhalten. Er ist aus den von Ihnen angeführten Gründen damit einverstanden, daß die Ehrenposten der Waffen-~~W~~ vor der Prager Burg gestellt bleiben.

Heil Hitler !

~~W~~-Obersturmbannführer.

St. G. VII B-54a/42

19. September 1942.

W-Gruf.

St.S.364/42. ✓

dem heimischen Oberminister auf die Burg als Symbol
 des tschechischen Volkstums und des Herrschaftsans-
 pruches, dessen Raum geltend gemacht werden sollte.
 Rechte ergründen und auszuwerten werden.
 Auswirkungen sind unklar und rechtlich nicht
 1.) An den
 Räte, die Ehrenposten der Waffen-SS vor der Prager
 Burg zu belassen. Ich bitte Sie, wenn ich Ihre
 Zustimmung abwarten möchte.

19. IX. 1942

Handwritten in red:
 Auftrag z. R.
 9/19/42

An den
 Reichsführer-SS und
 Chef der Deutschen Polizei,
 Berlin.

H i t l e r
 Ihr

Reichsführer!

Im Reichsverfügungsblatt der NSDAP - Parteikanzlei -
 Ausgabe A Folge 35/42 vom 24. v.Mts. ist eine Anordnung
 A 57/42, betreffend Einziehung von Ehrenposten, veröf-
 fentlicht worden. Aus der Anordnung ergibt sich, daß
 sowohl im Bereich der Wehrmacht als auch im Bereich der
 Partei die Ehrenposten mit wenigen Ausnahmen eingezogen
 werden. Im Einvernehmen mit dem Stellvertretenden Reichs-
 protektor, SS-Oberst-Gruppenführer Daluge, bitte ich um
 Ihre Zustimmung, daß die Ehrenposten der Waffen-SS vor
 der Prager Burg gestellt bleiben können. Das ist nicht nur
 aus Gründen der Sicherheit, sondern auch auf Grund der
 politischen Lage notwendig. Würden die Posten vor dem
 Amtssitz des Stellvertretenden Reichsprotectors abgezogen,
 so ergäbe sich der nicht zu vertretende Zustand, daß der
 Staatspräsident Hácha, da er die Rechte eines Staatsober-
 hauptes genießt, die vor seinem Amts- und Wohnsitz von
 der Regierungstruppe gestellten Posten behielte. Das würde
 von der tschechischen Öffentlichkeit als eine Stärkung
 des Ansehens von Hácha und als eine Anerkennung der von

88
38a

19. September 1942

W. G. 10-11

St. 2. 38a/42

den heimischen Chauvinisten auf die Burg als Symbol des tschechischen Volkstums und des Herrschaftsanspruches über diesen Raum geltend gemachten Besitzrechte empfunden und ausgewertet werden. Derartige Auswirkungen sind untragbar und rechtfertigen die Bitte, die Ehrenposten der Waffen-~~W~~ vor der Prager Burg zu belassen. Ich wäre dankbar, wenn ich Ihre Entscheidung alsbald erhalten könnte.

B e r l i n

H e i l H i t l e r !

Ihr

Reichsleiter

Im Reichsverkehrsblatt der NSDAP - Parteikanal -
Angebe folge 38/42 vom 24. v. Mts. ist eine Anordnung

2.) Wv. am 1.10.1942 bei mir.

A 27/42, betreffend Einstellung von Ehrenposten verü-
fentlicht worden. 4.10.42
sowohl im Bereich der Wehrmacht als auch im Bereich der



Überreicht am 4.10.42

42569

Partei die Ehrenposten mit wenigstens 10 Jahren im Reichs-
werden. In Einvernehmen mit dem Stellvertretenden Reichs-
protektor, ~~W~~-Oberst-Gruppenführer Dalnager, bitte ich um
Ihre Zustimmung, daß die Ehrenposten der Waffen-~~W~~ vor
der Prager Burg gestiftet bleiben können. Das ist nicht nur
aus Gründen der Stetigkeit, sondern auch auf Grund der
politischen Lage notwendig. Würden die Posten vor dem
Amtsleiter des Stellvertretenden Reichsprotektors abgesetzt,
so ergäbe sich der nicht zu vertretende Zustand, daß der
Stellpräsident Ecks, da er die Rechte eines Staatsaber-
hauptes besitzt, die vor seinem Amts- und Wohnsitz von
der Regierungstruppe gestellten Posten behält. Das würde
von der tschechischen Öffentlichkeit als eine Stärkung
des Ansehens von Ecks und als eine Anerkennung der von



NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
PARTEI-KANZLEI

Adolf Hitler

REICHsverfüGungsBlatt

München, 24. August 1942	Ausgabe A	Folge 35/42
--------------------------	-----------	-------------

Tag	Inhalt	Seite
	Verfügungen V 9/42 und 10/42 sind im Reichsverfügungsblatt nicht erschienen.	
20. 8. 42	Verfügung V 11/42: Niederlegung der Partei-Ämter durch Reichsminister Dr. Frank	101
20. 8. 42	Verfügung V 12/42: Auilösung des Reichsrechtsamtes	101
20. 8. 42	Verfügung V 13/42: Ernennung des Pg. Dr. Georg Thierack	102
14. 8. 42	Anordnung A 56/42: Tragen des Krimschildes auf der Partei-Uniform	102
20. 8. 42	Anordnung A 57/42: Einziehung von Ehrenposten	103
15. 8. 42	Bekanntgabe B 12/42: Verleihung des Ehrenzeichens für deutsche Volkspflege während Kriegsdauer	103

Der Führer

Verfügung V 11/42

Reichsminister Dr. Frank hat, um sich intensivst seinen Aufgaben als Generalgouverneur widmen zu können, mich gebeten, seine Partei-Ämter niederlegen zu dürfen. Ich habe diesem Wunsche entsprochen.

Zum Leiter des NS.-Rechtswahrbundes ernenne ich den Parteigenossen Dr. Georg Thierack.

Führerhauptquartier, den 20. August 1942.

gez. Adolf Hitler.

Erscheint in Ausgabe A, B und C.

Der Führer

Verfügung V 12/42

Ich verfüge:

1. Das Reichsrechtsamt der NSDAP., die Gaurechtsämter und die Kreisrechtsämter werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

40a

2. Die NS.-Rechtsbetreuungsstellen führen ihre Tätigkeit weiter im Rahmen der Gau- bzw. Kreis-stabsämter, deren Leitern sie unterstellt werden.
3. Die bisherigen Leiter der Gau- bzw. Kreisrechtsämter werden als Gau- bzw. Kreisrechtsberater in die Gau- bzw. Kreisstabsämter eingegliedert.
4. Ausführungsbestimmungen erläßt der Leiter meiner Partei-Kanzlei.
5. Die von mir dem Reichsschatzmeister erteilte Generalvollmacht für alle vermögensrechtlichen An-gelegenheiten der NSDAP. wird hierdurch nicht berührt.

Führerhauptquartier, den 20. August 1942.

gez. Adolf Hitler.

Erscheint in Ausgabe A, B und C.

Der Führer

Verfügung V 13/42

Ich ernenne den Leiter des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes,
Parteigenossen Dr. Georg Thierack,
zum Oberbefehlsleiter der NSDAP.

Führerhauptquartier, den 20. August 1942.

gez. Adolf Hitler.

Erscheint in Ausgabe A, B und C.

42561



Anordnung A 56/42

Betrifft: Tragen des Krimschildes auf der Partei-Uniform

Der Führer hat durch Verordnung vom 27. 5. 1942 zur Erinnerung an die heldenhaften Kämpfe um die Krim den Krimschild gestiftet.

Der Krimschild wird auch auf der Partei-Uniform getragen, und zwar auf dem linken Oberarm, 2 cm über der Hakenkreuzarmbinde.

Führerhauptquartier, den 14. August 1942.

gez. M. Bormann.

Erscheint in Ausgabe A, B und C.

Anordnung A 57/42

41

Betrifft: Einziehung von Ehrenposten

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat befohlen, daß ab 1. Juli 1942 für die Dauer des Krieges sämtliche Ehrenposten mit Ausnahme der Ehrenposten vor der Reichskanzlei, dem Ehrenmal unter den Linden und dem Reichsehnenmal Tannenberg einzuziehen sind. Die Gestellung von Ehrenposten bei Staatsbesuchen ist in jedem Fall beim Oberkommando der Wehrmacht zu beantragen, um die Genehmigung des Führers herbeiführen zu können.

Für den Bereich der Partei wird mit sofortiger Wirkung angeordnet:

- 1.) Ehrenposten der Bewegung sind mit Ausnahme derjenigen an der „Ewigen Wache“, dem Mahnmahl an der Feldherrnhalle in München und vor der Reichskanzlei in Berlin sofort einzuziehen.
- 2.) Falls, abgesehen von diesen Ausnahmen, aus ganz besonderem Anlaß im Rahmen der Partei die Gestellung von Ehrenposten im Einzelfall noch geboten erscheint, ist über mich die Entscheidung des Führers zu beantragen.

Führerhauptquartier, den 20. August 1942.

gez. M. B o r m a n n.

Erscheint in Ausgabe A und B.

Bekanntgabe B 12/42

Betr.: Verleihung des Ehrenzeichens für deutsche Volkspflege während Kriegsdauer

Im Einvernehmen mit der Präsidialkanzlei des Führers werden nachfolgende Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens für deutsche Volkspflege oder seiner Medaille bekanntgegeben. Soweit die Voraussetzungen zur Verleihung vorliegen, können Anträge laufend unter Beachtung des in der Anordnung Nr. 235/39 vom 15. 12. 1939 bestimmten Vorschlagsverfahrens eingereicht werden.

Führerhauptquartier, den 15. August 1942.

gez. M. B o r m a n n.

Erscheint in Ausgabe A und B.

Richtlinien

für die Verleihung des Ehrenzeichens für deutsche Volkspflege oder seiner Medaille während der Dauer des Krieges, soweit die Verleihung durch die Partei-Kanzlei vorgeschlagen wird.

Während des Krieges können für die Verleihung des Ehren-

zeichens für deutsche Volkspflege oder seiner Medaille folgende Personen in Vorschlag gebracht werden:

1. Alle Personen, die auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt kriegswichtig tätig sind und sich dabei besondere Verdienste erworben haben. Voraussetzung ist dabei eine mindestens 2-jährige vorübergehende Tätigkeit auf dem Gebiete der Volkspflege.
2. Bei besonderen Anlässen:
 - a) zehnjährige aktive Tätigkeit in der NSV.,
 - b) Feier des 60., 65., 70. usw. Geburtstages bei Vorliegen von besonderen Verdiensten auf dem Gebiete der Volkspflege.
3. NSV.-Schwestern, wenn sie
 - a) in der unmittelbaren Pflege von kranken und verwundeten Soldaten tätig sind,
 - b) in Seuchenlazaretten tätig sind (auch als technische Assistentinnen). Voraussetzung für die Verleihung ist eine vorübergehende mindestens 2-jährige Tätigkeit auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt und ein mindestens 1-jähriger Einsatz in der zu a) und b) genannten Pflege.

In besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Verwundung, schwere Erkrankung im Dienst oder Dienstunfähigkeit aus solchem Grunde) kann von der Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen abgesehen werden.

Für die Bewährung der NSV.-Schwestern aus Anlaß von Luftangriffen kommt nicht das Ehrenzeichen für deutsche Volkspflege, sondern gegebenenfalls das Luftschutz-Ehrenzeichen in Frage.

41a

4. Personen, die sich beim Aufbau der NSV. und des WHW. in den neuen oder wiedergewonnenen Gebieten besondere organisatorische Verdienste erworben haben.
5. Personen, die unter fremder Herrschaft wegen ihres Deutschtums Leiden erdulden mußten (z. B. Volksdeutsche im ehemaligen Polen durch Blutopfer oder Freiheitsstrafen), sofern infolge Krankheit oder hohen Alters die Gefahr besteht, daß sie bei längerer Verzögerung die Auszeichnung nicht mehr erleben.
6. Anträge für Verdienste bei den bisherigen Umsiedlungsaktionen sollen nicht mehr eingereicht werden. Für die bevorstehende Umsiedlung von Volksdeutschen aus dem Gebiete der Gotschee, Griechenland, Serbien usw. wird der Volksdeutschen Mittelstelle zur gegebenen Zeit ein neues Kontingent von Ehrenzeichen und Medaillen für deutsche Volkspflege zur Verfügung gestellt werden, das nach den bisherigen Gesichtspunkten verliehen werden soll.

42560



14. IX. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

⚡-Hauptsturmführer Kluckhohn.

⚡-Gruppenführer Frank läßt Sie bitten, die im Reichsverfügungsblatt der NSDAP - Parteikanzlei - Ausgabe A Folge 35/42 vom 24. v.Mts. auf der Seite 103 abgedruckte Anordnung A 57/42, betreffend Einziehung von Ehrenposten, ⚡-Oberst-Gruppenführer Daluege zur gefälligen Kenntnisnahme vorzulegen. Gruppenführer Frank ist der Auffassung, daß die Ehrenposten vor dem Eingang zur Burg weiterhin gestellt bleiben müßten und daß notfalls hierzu die Zustimmung des Reichsführers-⚡ zu erwirken wäre. Ich wäre dankbar, wenn Sie Gruppenführer Frank unter Rückgabe des Reichsverfügungsblattes den von Oberst-Gruppenführer Daluege vertretenen Standpunkt alsbald mitteilen würden.



02381

h

⚡-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 14.10.1942 bei dem Unterzeichner.

W-Ausbildungs-Regiment Prag
Abteilung VI
Tel.: 76 6 41 App.329

Prag, Dewitz, den 10.9.1942.
Neue Technik

43

Tgb.Nr. 60 /Kr./Schm.

W-Obersturmbannführer
Oberregierungsrat Dr. G i e s
P r a g

Czernin-Palais

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 22. SEP. 1942

Obersturmbannführer!

Nachfolgend gebe ich die Angaben bekannt, die für die Ausgestaltung und Umbau der Regimentsunterkunft benötigt werden. Es handelt sich um das Anstreichen von 91 Mannschafts-, 52 Unterführer-, 4 Unterrichtsräumen, 3 Lehrsälen und 13 Fluren mit Treppenaufgängen in der Technischen Hochschule in Dewitz. Ausserdem sollen dort im Erdgeschoss drei Mauern durchbrochen werden, um einen Speisesaal für die Mannschaften zu schaffen. Im dazugehörigen und vom Führerkorps des Regimentes bewohnten Studentenheim Zur Neuen Technik 19 ist der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss zu klein. Es werden 2 Durchbrüche benötigt, um einen grösseren Raum für Vorträge usw. zu schaffen. Zwei weitere Durchbrüche im Erdgeschoss sind notwendig, um einen weiteren kleineren Gemeinschaftsraum für Kompanieführerbesprechungen usw. zu bilden. In den einzelnen Stockwerken sollen nach Möglichkeit ca. 20 kleine Mauerdurchbrüche in der Grösse normaler Türfüllungen durchgeführt werden, um auf diese Weise Doppelzimmer zu schaffen. Das Regiment bittet um Genehmigung und Bewilligung aller Mittel zur Durchführung dieses Bauvorhaben. Weiterhin hat das Regiment die Möglichkeit durch das Zentralamt zur Regelung jüdischer Angelegenheiten erhalten, Vorhänge und Tischdecken aus jüdischem Besitz zu erhalten. Das Material steht der Truppe zur Verfügung, wenn dafür Bezugscheine über Spinnstoffwaren für 200 Stück Vorhänge und 250 Stück Tischdecken auf dem Zentralamt abgeliefert werden. Diese Gegenstände werden zur wohnlicheren Ausgestaltung der Unterkunftsräume dringend benötigt. Ausserdem bitte ich um Mitteilung, wann ich wegen der Broschüren - Böhmen und Mähren im Reich - von Gruppenführer Frank anfragen darf.

Heil Hitler !

[Handwritten Signature]

W-Untersturmführer

1. 20. 42

g. d. d.

! 20. 7. 42

St. S. VII B-55/42

44

DER BEFEHLSHABER
DER WAFEN-SS BOHMEN UND MÄHREN
I a - Az.: 35/Gu/Ba.

Prag, den 31. August 1942.
Nürnberger StraÙe 27

Betr.: Grober Unfug durch Angehörige der Waffen-SS.
Bezug: Morgenmeldung des B.d.O. vom 24.8.1942, Ia 16 71.
Anlg.: - 9 (11 Blatt) -

Höhere SS u. Pol. Führer
beim Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren
- Adjutant -

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei
Frank,

Prag IV.
Czernin-Palais.

Beifolgend wird ein Vorgang (Straftatene und Vernehmungsniederschriften nebst Anschreiben) in o.a. Angelegenheit überreicht.



28184

Karavich
SS-Standartenführer

4.
S. a. d. G.
10 13/9. 23.

12/3

St. G. VII B-56/42

Kommandantur \ddot{u} -Tr. \ddot{u} b. Pl.

Beneschau

Az. 63 u 11 21 /Ma.

Betr.: Grober Unfug durch Angehörige der
in Stiechowitz.

Bezug: Dort. Schr. I a - Az. 35/Gu/Ba. vom

Anlg.: 1 Vorgang.

An den

Befehlshaber der Waffen- \ddot{u} Böhmen und Mähren,

P r a g I

Die Kommandantur \ddot{u} -Tr. \ddot{u} b. Platz Beneschau überreicht in der Anlage einen Vorgang, Straftenore und Vernehmungsniederschriften, über den oben angeführten Vorfall.

Beneschau o. prag 30.8.42

45

Befehlshaber der Waffen- \ddot{u} Böhmen	
Eing.: 31. VIII. 1942	Anl.:
Befehlshaber:	Zur Entscheidung:
Adjutant:	

BR.

I.V.

Beckstein
 \ddot{u} -Sturmbannführer o. Stabsoffz.

Pionier-Schule der Waffen-W
K o m m a n d e u r.

Hradischko, den 28. August 1942.
 / Bi.-

Betr.: Grober Unfug durch Angehörige der Pionier-Schule der
 Wa-ffen-W in S t i e c h o w i t z,
Bezug: Schreiben Kommandantur W-Tr.Üb.Pl. Beneschau, vom
 27.8.1942, Az: 63 u ll 21/v.F. / v.R.,
Anlg.: - 4 Straftenore - 4 Vernehmungsniederschriften -

An die

K o m m a n d a n t u r
W-Truppenübungsplatz,

B e n e s c h a u bei Prag.

Kommandantur <u>W</u> -Truppenübungsplatz		
Eingang: 28. VIII 1942		
Tgt. Nr.		
Stz.		

Der oben angezogene Vorfall war der Pionier-Schule der Waffen-W bekannt. Die Vernehmungen und Anhören der Zivilisten hat sich bis zum 27.8.42 hinausgezögert.

In der Anlage überreicht die Pionier-Schule der Waffen-W die Vernehmungsniederschriften und teilt anliegend die Bestrafungen der Schuldigen mit.

Außerdem dürfen die Angehörigen der Stabskompanie die Schulgrenzen, die im Norden von der Sasau, im Westen und Süden von der Moldau und im Osten durch die Straße Teletin, Krinian, Hostoraditz, Südufer Steinüberfuhr begrenzt sind, ohne Urlaubsschein nicht verlassen.

Mlin
W-Obersturmbannführer u. Kommandeur.

Folgende Angehörige der Pionier-Schule der Waffen-W wurden wegen des am 22. August 1942 begangenen groben Unfalls in einem Lokal und im angrenzenden Gelände in S t i e c h o w i t z wie folgt bestraft:

- 1.) Der W-Pionier Gottlieb K e r n, geb. am 31.1.21, Stabskompanie Pionier-Schule der Waffen-W, mit 21 Tagen geschärftem Arrest, weil er am Samstag, den 22. August 1942, sich in einem öffentlichen, tschechischen Lokal eines W-Mannes unwürdig benommen hat und im Hofe des Lokales sich in eine Schlägerei einließ, außerdem einem Zivilisten, der in deutscher Sprache ihm zurief, daß er den Vorfall W-Obersturmführer Adelmeier melden würde, grundlos geschlagen hat. Durch diese Auftritte ist das Ansehen der W beträchtlich geschädigt worden.
- 2.) Der W-Rottenführer Hans K o r n i s c h, geb. am 30.8.19, Stabskompanie Pionier-Schule der Waffen-W, mit 21 Tagen geschärftem Arrest, weil er am Samstag, den 22. August 1942, in einem öffentlichen, tschechischen Lokal sich gegenüber der tschechischen Bedienung in einer herausfordernden Art benahm und als W-Mann ein ungebührliches Benehmen an den Tag legte. Weiter, weil er an demselben Tage einen Tschechen, der in deutscher Sprache ihm zurief, daß er den Vorfall W-Obersturmführer Adelmeier melden würde, grundlos geschlagen hat. Durch diese Auftritte ist das Ansehen der W beträchtlich geschädigt worden.
- 3.) Der W-Pionier Josef C h r i s t m a n n, geb. am 5.3.14, Stabskompanie Pionier-Schule der Waffen-W, mit 3 Tagen geschärftem Arrest, weil er am 22. August 1942 in einem öffentlichen, tschechischen Lokal durch das Zerschlagen eines vollen Bierglases auf den Tisch, die Aufmerksamkeit des vollbesetzten Lokales auf sich zog und durch diese Tat die Schutzstaffel in ihrer Autorität und Ansehen herabsetzte.
- 4.) Der W-Sturmmann Eugen H o f f m a n n, geb. am 9.12.23, Stabskompanie Pionier-Schule der Waffen-W, mit 3 Tagen gelindem Arrest, weil er am 22. August 1942 bei einer Auseinandersetzung in einem tschechischen Lokal, die durch W-Rttf. K o r n i s c h und W-Pionier K e r n veranlaßt wurde, selbst nichts unternommen hat, um die Kameraden von dem Unsinn ihres Tuns abzuhalten.

Klein
W-Obersturmbannführer und Kommandeur.

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

W e n d l e r.

~~W~~-Hauptsturmführer(Dienstgrad)
Gerichtsoffizier

als

T r ä n k n e r

~~W~~-Sturmmann

(Dienstgrad)

als Protokollführer.

Vorgeladen - ~~Beigeführer~~ ~~Größing~~ erscheint d. er ~~W~~-Rottenführer

Hans Kornisch

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

1. Z. P.:

Ich heiße Kornisch Kurt Erwin Hans
(Familienname) (Vornamen - Rufname unterstreichen)geboren am 30.8.1919 in Ströbitz Kreis: CottbusStaatsangehörigkeit: D.R.Zuletzt wohnhaft in Schwarzheide Ruhland Richthofenstr. 35
(Ort) (Kreis) (Straße) (Stadtwert)Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden.Mädchenname der Ehefrau: ---Kinder: ---
(Geb.) (Alter)Vor- und Familienname und Beruf des Vaters: Paul Kornisch, Rang. Aufseher (gest.)Vor- und Mädchenname der Mutter: Auguste Gröger (gest.)Dienstgrad: ~~W~~-Rottenführer Beruf (bei Reservisten): ---Truppenteil (oder Dienststelle): ~~W~~-Pionierschule - ~~W~~Tr. Üb. Pl. BeneschauAngabe, ob aktiv, Reserve usw.: aktiv~~W~~-Nr. ---Seit wann Angehöriger der Allgemeinen ~~W~~: --- Einheit der Allgemeinen ~~W~~: ---Seit wann Angehöriger der Waffen-~~W~~ oder Polizei: 1. Aug. 1937

48a

Parteimitglied: ja - nein. Mitgliedsnummer: unbekannt

Ortsgruppe: Buchenwald Kreis: Weimar Gau: Thüringen

Religiöses Bekenntnis: gottgläubig
Ortmark-Medaille, Sudetenmedaille,

Orden, Titel und Ehrenzeichen: Ehrennadel der 1/4-Heimwehr Danzig, Verwundeten-
(einseln auflisten) Abzeichen, schwarz.

Erlaubnis zum Fahren eines Kraftfahrzeuges - Krafttrades - ist erteilt: ---

von --- am ---

Nr. ---

Degradiert am 1.4.40 wegen Trunkenheit und rehabilitiert
Vorbestraft: am 20.1.1941 durch Frontbewährung unter Erlangung
(kurze Angaben des Beschuldigten) des alten Dienstgrades.

2. 3. E.: Am Samstag, den 22.8.42 besuchte ich mit 1/4-Rttf. Kraffhorst und 1/4-Pion. Kern das Lokal des Franz Skubna in Stiechowitz. Wir nahmen an einem Tisch Platz und tranken Bier. Gegen 21.30 Uhr bemerkten wir, daß an den anderen Tischen Wein ausgeschenkt wurde. Wir bestellten daraufhin zunächst ebenfalls eine Flasche Wein, bekamen sie aber ~~erst~~ erst nach mehrmaliger Aufforderung. Wir wollten dann noch eine weitere Flasche Wein trinken. Der Ober lehnte es aber ab, da er nur an jeden Tisch eine Flasche Wein ausgeben könne. Wir baten den Wirt, uns noch eine Flasche Wein zu verkaufen, die wir schließlich auch bekamen. In dieser Zeit ereignete sich ein Zwischenfall am Nebentisch. Aus Erregung über die lässige Bedienung des Kellners zerbrach der 1/4-Pion. Christmann dort ein Bierglas. Die anwesenden Tschechen murrten darüber. Hoffmann, der an unserem Tisch in der Zwischenzeit Platz genommen hatte sprang auf und rief: " Was ist hier los ? " Ich sagte ihm er solle sich setzen und ruhig sein. Es ereignete sich dann nichts mehr.

Bis 23.15 Uhr etwa erhielten wir vom Wirt noch 2 weitere Flaschen Wein. Zivilisten regten sich in unserem Beisein darüber auf - . Ich trank auch Bier. Wieviel es war, kann ich nicht genau sagen. Es waren höchstens 4-5 Glas. 23.30 Uhr wollten wir unsere Zeche bezahlen. Kraffhorst bezahlte 2 Flaschen Wein und ein Weinglas, daß er zerbrochen hatte. Außerdem das Bier, das er getrunken hatte. Kern und ich bezahlten gemeinsam eine Flasche Wein und die von uns getrunkenen Glas Bier. Als Hoffmann die letzte Flasche bezahlen wollte, behauptete der Ober, es wären noch 2 Flaschen Wein zu bezahlen. Er schimpfte dabei laut und erreichte damit, daß die Tschechen auf uns aufmerksam wurden und laut murrten. Der Ober hat aber schließlich eingesehen, daß wir im Recht waren -. Kern ging austreten und wir holten unsere Gardrobe. Als ich zum Ausgang kam, sah ich wie Kern auf dem Hof am Boden lag. Er rief mir zu, daß er von einem Tschechen zu Fall gebracht worden wäre. Kern stand auf und da die umstehenden Zivilisten eine drohende Haltung einnahmen schlugen wir sie in die Flucht. Wir begaben uns nun auf den Nachhauseweg. Am Dienstgebäude der Gendarmerie, in der Nähe der Brücke in Stiechowitz, sahen wir eine Ansammlung von über 30 Tschechen. Als sie uns kommen sahen, ergriffen sie die Flucht. Ich fragte den Gendarm, " Was ist hier los ? " Er erklärte, daß er auf seinen Kameraden warte. Wir gingen weiter. An der Brücke rief uns ein Tscheche in gebrochenem Deutsch zu, er wolle uns dem 1/4-Obersturmführer A d e l m e i e r melden und dieser werde dafür sorgen, daß wir bestraft würden. Er gebrauchte dabei den Ausdruck " Schweinerei ". Dazu einige tschechische Worte, die wir als Schimpfworte auffaßten. Kern fragte ihn " Was willst Du melden ? " Daraufhin sagte er " ich werde nichts melden " und rannte davon. Als er ein Stück weg war, rief er nochmals,



" ich werde es doch melden ! " Daraufhin rannten Kern und ich ihm nach, griffen ihn, und schlugen ihn mit den Worten " Du Feigling ".

Wir gingen dann nach Hause.

geschlossen:



Hauptsturmführer.

V.G.U.



Rottenführer.

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

44-Hauptsturmführer

W e n d l e r

(Dienstgrad)

als

Gerichtsoffizier

T r ä n k n e r

44-Sturmann

(Dienstgrad)

als Protokollführer.

Vorgeladen - Vorgeführt - Freiwillig - erscheint d er 44-Pionier

Gottlieb Kern

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

1. Z. P.:

Ich heiße

K e r n

(Familienname)

G o t t l i e b

(Vorname - Rufname unterstreichen)

geboren am

31.1.21

in

Weissenheim

Kreis:

Lehr

Staatsangehörigkeit:

deutsch

Zuletzt wohnhaft in

Weissenheim, Lehr, Oberdorfstraße 34

(Ort)

(Kreis)

(Straße)

(Stockwerk)

Familienstand: ledig - ~~verheiratet~~ - ~~verwitwet~~ - ~~geschieden~~

Mädchenname der Ehefrau: -

Kinder: -

(Gebt)

(Alter)

Vor- und Familienname und Beruf des Vaters:

Gottlieb Kern, Landwirt

Vor- und Mädchenname der Mutter:

Wilhelmine Breithaupt

Dienstgrad:

44-Pionier

Beruf (bei Reservisten):

Truppenteil (oder Dienststelle):

Pionier-Schule der Waffen-44

Angabe, ob aktiv, Reserve usw.:

aktiv

44-Nr.

319147

Seit wann Angehöriger der Allgemeinen 44:

Einheit der Allgemeinen 44:

Seit wann Angehöriger der Waffen-44 oder Polizei:

1.12.37

Ich ging zu ihm hin und fragte: "Was wollen Sie melden?" Er riß
aus und rief: "Ich melde nichts!" Als er jedoch 20 m weg war, rief
er wieder: "Ich werde es doch melden. Daraufhin packte mich die
Wut, ich rannte ihm mit Rottfl Kornisch nach und wir schlugen ihn
mit den Worten: "Du Feigling!"

Wir gingen dann nach Hause und ich meldete den Vorfall dem
Hauptsturmführer Wendler.

Geschlossen:

v. g. u.

Wendler

Göbelich Kern

Hauptsturmführer

Pionier

87111

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Wendler

44-Hauptsturmführer

(Dienstgrad)

als Ger. Offz.

Tränkner

44-Sturmmann

(Dienstgrad)

als Protokollführer.

Vorgeladen - ~~Vorgeführt~~ ~~freiwillig~~ erscheint der 44-Pionier

Josef Christmann

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

1. Z. P.:

Ich heiße Christmann

(Familienname)

Josef

(Vornamen - Rufname unterstreichen)

geboren am 5.3.14 in Regece, Ungarn

Kreis:

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Zuletzt wohnhaft in Regece

(Ort)

Mussolini 12

(Kreis)

(Straße)

(Stadtviertel)

Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden:

Mädchenname der Ehefrau: Magdalene Vogel

Kinder: 2

(Zahl)

2 1/2 und 5 Jahre

(Alter)

Vor- und Familienname und Beruf des Vaters: Josef Christmann, Arbeiter

Vor- und Mädchenname der Mutter: Klara Wittendorfer

Dienstgrad: 44-Pionier

Beruf (bei Reservisten): Bäcker

Truppenteil (oder Dienststelle): Pionierschule der Waffen-44

Angabe, ob aktiv, Reserve usw.: Res.

44-Mr. -

Seit wann Angehöriger der Allgemeinen 44: -

Einheit der Allgemeinen 44: -

Seit wann Angehöriger der Waffen-44 oder Polizei: -

52a

Parteimitglied: ~~ja~~ ~~nein~~ Mitgliedsnummer: Mitglied d. Volksbundes d. Deutschen in Ungarn

Ortsgruppe: _____ Kreis: _____ Gau: _____

Religiöses Bekenntnis: kath.

Orden, Titel und Ehrenzeichen: _____
(einseln auflisten)

Erlaubnis zum Fahren eines Kraftfahrzeuges - Kraftrades - ist erteilt:

von _____ am _____

Dr. _____

Vorbestraft: _____
(Kurze Angaben des Beschuldigten.)

2. 3. G.: Am Samstag, den 22. 8. 42 war ich in Stiechowitz im Kino. Nach Schluß der Vorstellung gingen wir gegen 22. 30 Uhr in das Lokal des Franz S k o b n a. Ich setzte mich an einen Tisch, und bestellte Bier für mich und meine Kameraden. Trotz mehrmaliger Aufforderung erhielten wir nichts. Erst nach ungefähr 20 Minuten brachte der Kellner o i n Glas Bier. Ich nahm es und schlug es aus Ärger darüber, dass meine Kameraden nichts hatten, auf den Tisch. Dabei zerbrach das Glas. Da ich selbst Volksdeutscher bin und schon oft unter der Nichtachtung des Deutschtums zu leiden hatte war ich besonders aufgebracht über das lässige Verhalten des Kellners. - Jetzt erst erhielten wir alle Bier. Wir tranken. Nach einer Stunde wollten wir gehen. Der Kellner hatte mich vorher an den Tisch der $\frac{1}{4}$ -Männer Kern, K r a h f o r s t, H o f f m a n und K o r n i s c h gerufen, da ich mich mit den Tschechen verhältnismäßig gut verständigen kann, sollte ich übersetzen, um Schwierigkeiten bei der Zahlung der Zeche zu vermeiden. Der Kellner sagte abschliessend, dass alles bezahlt wäre. Später kam er mit einem andern Kellner zurück. Beide behaupteten anfangs, dass K e r n, K o r n i s c h, K r a h f o r s t und H o f f m a n n 5 Flaschen Wein getrunken hätten. Sie konnten aber nur 4 Flaschen Verbrauch feststellen, die auch bezahlt worden waren. Ich ging nun mit einigen anderen Kameraden hinaus, um nach Hause zu gehen. Am Ausgang trafen wir den $\frac{1}{4}$ -Pionier K e r n, der herein wollte. Ein Tscheche stand in meiner Nähe. Als Kern vorbeiging, sah ich diesen Tschechen umfallen. Ich hatte keine Auseinandersetzung vorher bemerkt. Gemeinsam mit Kern hob ich den Tschechen auf. Mit dem $\frac{1}{4}$ -Strm. G r ö h n k o, ging ich anschliessend nach Hause. Es war gegen 24 Uhr.

Ich möchte zusätzlich noch bemerken, dass wir 6 Glas Bier bezahlten, die auf einem Deckel gezeichnet waren. Sie rührten von einer vorhergehenden Lage Bier her, die wir bereits früher bezahlt hatten. Wir zahlten, um Streit aus dem Wege zu gehen.



42477

Geschlossen:

Handwritten signature
 Hauptsturmführer.

v. g. u.

Handwritten signature
 Pionier

53

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

4-Hauptsturmführer

W e n d l e r
(Dienstgrad)

als Gerichtsoffizier

T r ä n k n e r

4-Sturmann
(Dienstgrad)

als Protokollführer.

Vorgeladen - ~~Borgerührt~~ ~~Freiwillig~~ erscheint d er 4-Sturmann Eugen

H o f f m a n n und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

1. 3. P.:

Ich heiße H o f f m a n n Eugen
(Familienname) (Vorname - Rufname unterstreichen)

geboren am 9.12.23 in Ludwigshafen Kreis: dto.

Staatsangehörigkeit: deutsch

Zuletzt wohnhaft in Ludwigshafen Dürkheimer - Str. 80
(Ort) (Kreis) (Straße) (Stadtviertel)

Familienstand: ledig - ~~verheiratet~~ ~~verwitwet~~ ~~geschieden~~

Mädchenname der Ehefrau:

Kinder: (Zahl) (Alter)

Vor- und Familienname und Beruf des Vaters: Karl H o f f m a n n, Offizier,

Vor- und Mädchenname der Mutter: Anna S a t t e r

Dienstgrad: 4-Sturmann Beruf (bei Reservisten): -

Truppenteil (oder Dienststelle): Pionier-Schule der Waffen-4

Angabe, ob aktiv, Reserve usw.: aktiv

4-Nr. -

Seit wann Angehöriger der Allgemeinen 4: - Einheit der Allgemeinen 4: -

Seit wann Angehöriger der Waffen-4 oder Polizei: 15.4.41

53a

Parteimitglied: ~~Ja~~ nein. Mitgliedsnummer: -----

Ortsgruppe: ----- Kreis: ----- Gau: -----

Religiöses Bekenntnis: egl.

Orden, Titel und Ehrenzeichen: Verwundeten-Abzeichen, schwarz
(einseln auflisten)

Erlaubnis zum Fahren eines Kraftfahrzeuges - Krafttrades - ist erteilt:

von ----- am -----

Nr. -----

Vorbestraft: nein
(kurze Angaben des Beschuldigten.)

2. 3. 42.: Am Samstag, den 22. 8. 42 ging ich nach Stiechowitz in das Lokal des Franz Skubna zum Konzert. Ich setzte mich an einen Tisch, an dem bereits die Kameraden Grafhorst, Kern, und Konisch saßen. Es war gegen 21.30 Uhr. Wir bestellten eine Flasche Wein, bekamen sie aber nicht. Nachdem ich persönlich mit dem Kellner Rücksprache genommen hatte, bekamen wir doch eine Flasche. Wir tranken diesen Wein aus. In dieser Zeit setzte sich der ~~W~~-Pionier Christmann an den Nebentisch. Er bestellte Bier. Wir hatten vorher auch schon Bier bestellt, aber nichts bekommen. Nach etwa 20 Minuten erhielten wir von dem bestellten Bier ein einziges Glas. Ich trank es aus, hinterher erhielt auch Christmann ein Bier. In großer Erregung über die lange Wartezeit zerbrach er das Glas. Darauf schlossen sich die anwesenden Tschechen zu Gruppen zusammen und versperrten den Ausgang. Es erfolgte aber keine Auseinandersetzung. Ich zahlte dann meine Zeche von RM 12,00 (1 Flasche Wein RM 11,00 und 3 Glas Bier für mich, Kern und Konisch). Kern ging anschließend austreten, kam jedoch längere Zeit nicht wieder. Grafhorst und ich schnallten um und gingen hinaus. Christmann war schon weg. Ich habe ihn erst in der Nähe der Unterkunft wiedergesehen. Auf dem Flur brach plötzlich eine Schlägerei aus. ~~W~~-Pionier Kern schlug einen Tschechen nieder. Ich konnte nicht feststellen, was der Anlaß dazu gewesen war. Die Tschechen räumten daraufhin den Flur. Grafhorst, Kern und ich machten uns auf den Heimweg. An der Brücke in Stiechowitz war eine Ansammlung von ungefähr 30 - 40 Tschechen. Als sie uns erblickten gingen sie auseinander. ~~W~~-Rottenführer Konisch fragte einen Gendarm, was da los wäre. Er antwortete, daß er auf einen Kameraden warte. Ein Tscheche stand noch an der Brücke und rief uns zu: " Das ist eine Schweinerei ! Ich werde es dem ~~W~~-Obersturmführer Adelmeier melden, der wird Euch bestrafen. " Darauf gingen Kern und Konisch hin und sagten: " Was hast Du gesagt ? " Der Tscheche antwortete: " Ich will nichts verraten. " Kern sagte darauf: " Du Feigling ! " und hatte dann mit Konisch den Tschechen verhauen. Wir gingen dann nach Hause.

Geschlossen:
[Signature]
~~W~~-Hauptsturmführer.

42476



v. g. u.
[Signature]
~~W~~-Sturmführer.

27. August 1942.

I a - Az.: 35/Gu/Ba.

54

Betr.: Grober Unfug durch Angehörige der Waffen-~~W~~
in Stiechowitz.

Bezug: Morgenmeldung d.B.d.O. vom 24.8.1942, Ia 16 71.


Anlg.: - 1 Abschrift.-

An den

Kdt./~~W~~-Tr.Üb.Pl.Beneschau,
~~W~~-Obersturmbannführer von F e i l ,

B e n e s c h a u .

Wie aus einliegender Abschrift der Morgenmeldung des
B.d.O. hervorgeht, haben sich Angehörige der Waffen-~~W~~ in
Stiechowitz groben Unfug zischulden kommen lassen. Da der
B.d.W.-~~W~~ umgehend den ~~W~~-Gruppenführer F r a n k gefor-
derten Bericht zu erstatten hat, wird die Kdtur./~~W~~-Tr.Üb.
Pl.Beneschau ersucht, bis zum ~~31.8.1942~~ an den B.d.W.-~~W~~ B.u.M.
einen entsprechenden Bericht, der den Sachverhalt und gege-
benenfalls die erfolgte Bestrafung der Waffen-~~W~~-Angehörigen
enthält, einzureichen. Zu beachten ist, daß laut Meldung des
B.d.O. die Waffen-~~W~~ in Hradisko vom dem Vorfall Kenntnis
haben soll.


~~W~~-Standartenführer.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren Prag, den 24.8.1942.

Ia	Ib	
Ic	IId	
Ia	Ib	Ic
IIa	IIb	IIc
IIIa	IIIb	IIIc
IVa	IVb	IVc
Va	Vb	Vc
VIa	VIb	VIc

Befehlshaber der Waffen-SS in Böhmen u. Mähren

Datum: 25. VIII. 1942

Objekt: [Handwritten]

Adressat: [Handwritten]

Der Erstellende: [Handwritten]

Höhere SS u. Pol. Führer beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren - Adjutant -

(für den 23.8.1942, 00.00 - 24.00 Uhr).

1.) Fund eines Brandkörpers.

23.8.42, 07.00 Uhr: In Ostredok, Bez. Beneschau, wurde ein Brandkörper gefunden, der vermutlich aus einem feindlichen Flugzeug abgeworfen worden ist. Gestapo hat Kenntnis.

2.) Grober Unfug durch Angehörige der Waffen-SS.

22.8.42, 24.00 Uhr: In einem Gasthaus in Stiechowitz, Bez. Prag-Land, haben zwei SS-Männer, die angeheitert waren, Biergläser zerschlagen und anwesende Gäste grundlos gedröckelt. Eine grössere Zeche bezahlten sie nicht. Auf dem Heimwege hielten sie einen Mann auf der Strasse an und schlugen ihn ebenfalls. Wachkommando der Waffen-SS in Hradisko hat Kenntnis.

Leucht B.d.W.

3.) Tod durch Ertrinken.

23.8.42, 14.00 Uhr: Ein Prot.-Angeh. ertrank in Prag in der Moldau. Leiche geborgen.

4.) Brand.

24.8.42, 01.00 Uhr: Lagerschuppenbrand in Prag-Tiefenbach. Ursache unbekannt. Schaden noch nicht festgestellt.

Verteiler:

- Stellv. Reichsprotector 2
- Höherer SS- und Pol.-Führer ... 2
- Befehlshaber 1
- Chef des Stabes 1
- Ia, Gd, F je 1 3
- TN 1

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes:
I.A.

Nachrichtlich:

- Generalkommandant der Uniform. 1
- Protectoratspolizei 1

[Handwritten signature]
[Large red handwritten mark]